



ANTRAG

LSG-Produktionsförderung Audio 2025

Bitte ausfüllen, unterschreiben, einscannen oder abfotografieren und an office@lsg.at senden.
Alle Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Durch den Zuschuss werden im Jahr 2025 anfallende Audio-Produktionskosten gefördert
(siehe Richtlinien: <http://www.lsg.at/label.html>).

ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN

Bezugsberechtigte/r der LSG-Produzenten (Zuname, Vorname oder Firma)	
LSG Bezugsberechtigten-Nummer: A Link auf BB-Liste	
Adresse	
Kontaktperson	IBAN
Telefon-Nr.	BIC
E-Mail	Bankinstitut
Kontoinhaber	

TANTIEMENBEZUG

Tantiemenbezug bei der letzten Audio-Hauptverteilung der LSG-Produzenten (Netto-Gesamtbetrag vor Aufschlag der Ust. und Abzug der Verwaltungskosten):

€

Hinweis: Für diese Förderung ist ein Tantiemenbezug von **mindestens € 250** erforderlich.

ANGABEN ZUR GEFÖRDERTEN PRODUKTION

Titel des Albums/der Alben/der mind. 3 Einzeltitel.....

.....

Name des/der Interpret/innen

Label, auf dem das Album erscheint/erschienen ist

Name des/r Komponisten/in, Textautors/in, Verlags

.....

Gender & Diversity: Wenn wenigstens zwei der untenstehenden Kriterien erfüllt werden, beträgt die Zusatzförderung pauschal **€ 1.000,-**, unabhängig von der Höhe der Produktionsförderung. Bitte geben Sie an, ob bei der/den eingereichten Produktion/en mindestens die Hälfte der beteiligten Personen weiblich oder inter/divers/offen ist.

Featured Artist (bei Band mind. die Hälfte weiblich oder inter/divers/offen):

ja nein

Songwriting (Text, Komposition):

ja nein

Künstlerische Produktion:

ja nein

**Kopien von Rechnungen über Produktionskosten des Albums/der Alben/Einzeltitel
(bitte als Beilage anfügen)**

BEREITS ERHALTENE FÖRDERUNGEN

Wurden für die bei der LSG zur Förderung beantragten Audio-Produktionen bereits andere Förderungen bezogen? Wenn Ja:

Förderstelle:

Förderbetrag: €

Hinweis: Bereits bezogene Förderungen reduzieren die von der LSG förderbaren Kosten.

Mit der Unterzeichnung des Förderantrags bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben können strafbar sein und haben jedenfalls die Pflicht zur Rückzahlung der Förderung an die LSG zur Folge. Der Antragsteller bestätigt, dass der Förderung kein steuerbarer Leistungsaustausch mit der LSG zugrunde liegt. Sollte ggfs. dennoch eine Umsatzsteuer beim Antragsteller anfallen, ist diese im bewilligten Förderbetrag inkludiert. Weiters wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

....., am

Unterschrift des/der Antragstellers/in

FÖRDERZUSAGE (von LSG auszufüllen)

Genehmigung der Audio-Produktionsförderung durch die LSG-Produzenten:

Bewilligter Förderbetrag: €

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses an den/die antragstellende/n Bezugsberechtigte/n vergeben. Die Überweisung erfolgt auf das im Antrag angeführte Bankkonto. Für diese Förderung gelten die SKE-Richtlinien der LSG-Produzenten. Auf die Informationen auf der Website der LSG-Produzenten wird ausdrücklich hingewiesen. Die LSG-Förderung ist mit den tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten begrenzt. Für die zur Förderung beantragten Audio-Produktionen eventuell bereits bezogene Förderungen reduzieren die von der LSG förderbaren Kosten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Daten des/der Antragstellers/in werden zur Behandlung des Antrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Wien, am

.....

Unterschrift